



Zeichenerklärung Bestand

- Gemarkungsgrenze
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet

Wasserschutzgebiete

- Wasserschutzzone II, III

Heilquellenschutzgebiete

quantitativ

- Mineralquelle Zone I (=A)
- Zone II
- Zone III
- Zone IV
- Zone B
- Zone C
- Zone D

Gemarkung
Bad Mergentheim

Bauwerk Nr. 1
Überführung der B290 und des Wirtschaftsweges über die B19 neu
Bau - km 0+620 - 0+685
Länge = 65m
WR = 10,0m
Br. Kl. 60/30
H x 4,50m

Stadt Bad Mergentheim
Bebauungsplan Südumgehung Bad Mergentheim

PLANZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG § 9 Absatz 1 Nr. 1 BauGB
Keine Festsetzung
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG § 9 Absatz 1 Nr. 1 BauGB
Keine Festsetzung
- BAUWEISE, BAULINEN, BAUKRENZEN § 9 Absatz 1 Nr. 2 BauGB
Keine Festsetzungen
- ENRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN RECHTS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINDEBEDARF § 9 Absatz 1 Nr. 5 und Absatz 6 BauGB
Keine Festsetzungen
- FLÄCHEN FÜR DEN ÖBERFLÄCHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSDIENSTE § 9 Absatz 2 Nr. 3 und Absatz 6 BauGB
Keine Festsetzungen
- VERKEHRFLÄCHEN § 9 Absatz 1 Nr. 11 und Absatz 6 BauGB
6.1 Straßenverkehrsflächen
6.3 Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (sonderwirtschaftliche Wege)
- FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGE, FÜR DIE VERMUTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWASSER UND FESTEN ABFALLSTOFFEN SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN § 9 Absatz 1 Nr. 12, 14 und Absatz 6 BauGB
Abwasserbeseitigung
Abwasser
- HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN § 9 Absatz 1 Nr. 13 und Absatz 6 BauGB
Abwasserleitung, unterirdisch
- GRÜNFLÄCHEN § 9 Absatz 1 Nr. 15 und Absatz 6 BauGB
Öffentliche Grünflächen
Öffentliche Grünflächen-Dachbegrünung
Öffentliche Grünflächen-Einschuldbegrünung
- WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES § 9 Absatz 1 Nr. 16 und Absatz 6 BauGB
Wasserflächen
- FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRÄBUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN § 9 Absatz 1 Nr. 17 und Absatz 6 BauGB
Keine Festsetzungen
- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND DIE FORSTWIRTSCHAFT § 9 Absatz 1 Nr. 18 und Absatz 6 BauGB
Keine Festsetzungen
- PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT § 9 Absatz 1 Nr. 20, 25 und Absatz 6 BauGB
Ausgleichsmaßnahme
Gestaltungsmaßnahme
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft
Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern sowie Bindungen für Begrünungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern
Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
Bäume
Sträucher
Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Begrünungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gevässern
- REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG, FÜR DEN DENKMALSCHUTZ UND FÜR STADTBÄULICHE SANIERUNGSMASSNAHMEN § 9 Absatz 6 BauGB
Keine Festsetzungen
- SONSTIGE PLANZEICHEN § 9 Absatz 1 Nr. 10 und Absatz 6 BauGB
Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind
Sichtverwehrlinien
Die festgelegten Sichtverwehrlinien sind von jeglicher Gebäudemasse über die Höhe der im ersten Stockwerk liegenden Geschosse hinweg freizuhalten.
Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen sowie die zur Herstellung des Straßenlagers erforderlichen sind
Abgrabungen
Aufschüttungen
- HINWEISE § 9 Absatz 7 BauGB
Geplante Umlegung der Gemarkung DN 200 SPN 67,5

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB durch den Gemeinderat am 22.07.1999
Öffentliche Bekanntmachung in TZ und FN am 21.10.2000
- Entwurfbeschluss durch den Gemeinderat am 22.05.2001
Öffentliche Auslegung von Entwurf und Begründung gem. § 3 (2) BauGB vom 06.07.2001 bis 28.06.2001
- Erneuter Entwurfsbeschluss durch den Gemeinderat am 27.03.2003
Öffentliche Auslegung von Entwurf und Begründung gem. § 3 (2) BauGB vom 16.04.2003 bis 08.04.2003
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB durch den Gemeinderat am 17.07.2003
- Vorlage an das Regierungspräsidium Stuttgart gem. § 10 Abs. 2 BauGB mit Bericht vom 06.08.2003
- Genehmigung durch das Regierungspräsidium Stuttgart gem. § 10 Abs. 2 i. V. mit § 6 Abs. 244 BauGB mit Erlaubnis vom Az.: 21-2511.2/01,26 Bad Mergentheim am 11.11.2003
- Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB am 29.11.2003
- Inkrafttreten am 29.11.2003

Bad Mergentheim, den 21.11.2003

gez. Lothar Barth
Oberbürgermeister

WALTER + PARTNER GbR BERATENDE INGENIEURE VBI Kraußgürtelweg 6 Tel. 0934192070 Fax 1920750 97941 Taubertischhofheim		Datum	Zeichen
bearbeitet	Feb. 2003	BF 1	
gezeichnet	Feb. 2003	EL 1	
geprüft	Feb. 2003	BF 1	

PLANÄNDERUNG	Projekt Nr.: 02.0821			
Entwurf vom:	Datum: 02/20821VP_DEPBL_0			
Ersetzt durch Entwurf vom:	Format: 1510 mmx 550 mm			
Index	Datum	Zeichen	Ersetzt durch Index	Art der Änderung
A				
B				
C				
D				
E				

Stadt Bad Mergentheim
Bebauungsplan
Südumgehung Bad Mergentheim
- Entwurf -

Anlage:
Maststab: 1:1000

Lageplan 1

Für den Auftraggeber: Bad Mergentheim, 21.11.2003	Aufgestellt: Taubertischhofheim, 24. Februar 2003	30 April 2001
gez. Lothar Barth Oberbürgermeister	i.A. Dr. WALTER + PARTNER GbR BERATENDE INGENIEURE VBI	